

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



PÜG AKTUELL 01/2021
DAS MAGAZIN



INHALT

VORWORT	3
Novellierung des Verpackungsgesetz	4
LKW Abwrackprämie	5
Corona Virus: Auswirkungen auf SGU- Prüfungen	6
Auditoren-Schulung IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Absatz 1b EnWG	7
Lernen im Wandel: Live oder Lernplattform	8
Schulungen der PÜG AKADEMIE 2021	10
Herzlichen Glückwunsch!	10

VORWORT

Wir hoffen, dass Sie gut in das Jahr 2021 gestartet sind. Wie gewohnt, wird Sie jeden zweiten Monat eine neue Ausgabe des PÜG Magazins mit aktuellen Themen der Prüf- und Zertifizierungsbranche erwarten.

Das Redaktionsteam des PÜG Magazins möchte sich stetig weiterentwickeln. Deshalb können Sie uns gerne Ihre Wünsche zu neuen Themen oder auch Rückmeldung zu unseren Ausgaben geben. Dazu senden Sie einfach eine E-Mail an marketing@pueg.de.

Novellierung des Verpackungsgesetz

Der Gesetzentwurf zu dem neuen Verpackungsgesetz ist am 20.01.2021 in Kraft getreten. Er bringt folgende Änderungen mit sich:

Ab dem Jahr 2022 ist ein Pfand auf alle Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff und sämtliche Getränkedosen verpflichtend. Bisher gab es Ausnahmen bei alkoholischen Mischgetränken und Fruchtsaftgetränken in Einwegkunststoff-Getränkeflaschen oder Dosen, diese fallen aber weg. Eine Übergangsfrist gibt es für Milch oder Milcherzeugnisse, diese gilt bis 2024.

Ab 2023 sind Restaurants, Cafés, Bistros und Bars, die Essen oder Getränke für unterwegs verkaufen verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegpackungen anzubieten. Diese dürfen nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Zusätzlich müssen Mehrwegbecher in verschiedenen Größen angeboten werden. Ausgenommen von diesem Gesetz sind beispielsweise Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen weniger als fünf Beschäftigte arbeiten und die Ladenfläche kleiner als 80 Quadratmeter beträgt. Diese müssen ihren Kunden aber ermöglichen, eigene mitgebrachte Behälter zu befüllen.

Alle PET-Getränkeflaschen müssen ab 2025 aus mindestens 25 Prozent Recyclingkunststoff bestehen. Das heißt die

Flaschen sollen anstatt aus Erdöl, aus altem Plastik hergestellt werden. Zusätzlich erhöht sich diese Quote ab 2030 auf mindestens 30 Prozent und gilt dann für alle Einwegflaschen. Ergänzend zu dem eingeführten Pfand und den Mehrfachverpackungen, müssen Betreiber von Online-Verkaufsplattformen und Fullfillment-Dienstleister (Ausführender Dienstleister) zukünftig prüfen, dass die Hersteller von verpackten Waren auf ihrer Plattform im Verpackungsregister der Zentralen Stelle verzeichnet sind und sich an das Verpackungsgesetz halten.

Weitere Informationen und den Gesetzentwurf finden Sie unter: www.bmu.de

*Klaus Suhm
Sachverständiger VerpackG*



LKW Abwrackprämie

Die LKW Abwrackprämie dient seit dem 26.01.2021 als Anreiz für den Austausch von Euro-6-LKW mit Diesel-, LNG- oder CNG-Antrieb.

Mit dem Austausch alter LKW und dem Kauf eines neuen LKW ab 7,5 Tonnen, fördert die Bundesregierung, angesichts der schwierigen Wirtschaftslage nicht nur Unternehmen im Güterverkehr, sondern möchte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Ziel ist es, Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten, der Wirtschaft einen spürbaren Impuls zu verleihen und das CO2-Emissionsniveau der Nutzfahrzeugflotte in Deutschland abzusenken, verspricht die veröffentlichte Richtlinie. Voraussetzung hierzu ist, dass der neu erworbene LKW die aktuelle Schadstoffklasse Euro VI und bestimmte zusätzliche Anforderungen erfüllt. Gleichzeitig muss ein alter LKW der Schadstoffklasse Euro 0 bis V oder EEV verschrottet („vollständigen Unbrauchbarmachung“) werden.

Die Förderung beläuft sich je nach Schadstoffklasse für ein Bestandsfahrzeug von 10.000 € ab der Schadstoffklasse Euro IV oder schlechter bis 15.000 € ab Euro V oder EEV. Die Antragsstellung läuft ab dem 26.01.2021 - 15.04.2021 für alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, wobei die Antragsstellung und Bewilligung vor dem Kauf erfolgen muss.

Das Bestandsfahrzeug muss spätestens zwei Monate, beginnend nach der Erstzulassung des Neufahrzeugs

und bis spätestens zum 31.12.2021 verschrottet sein. Darüber hinaus muss das Fahrzeug zwölf Monate in Deutschland rückgerechnet vom Zeitpunkt der Verschrottung in Deutschland zugelassen sein.

Die Voraussetzung des Neufahrzeugs N2/N3 ab 7,5 to ist die Schadstoffklasse Euro VI mit rollwiderstandsoptimierten Reifen und einem Abbiegeassistenzsystem sowie das Produktionsjahr 2021. Das Fahrzeug muss mindestens 24 Monate gehalten werden. Zuständig für die Abwicklung des sogenannten Förderprogramms zur Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte (ENF 2021) ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Der Antrag erfolgt über das Online-Portal der BAG <https://antrag-gbbmvi.bund.de>

Die finanzielle Zuwendung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“ und muss nicht zurückgezahlt werden. Insgesamt stellt das Bundesverkehrsministerium für das Flottenerneuerungsprogramm rund 500 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung ist auf 800.000 Euro pro Antragsteller begrenzt. Das Programm ist bis zum 30. Juni 2021 befristet und soll nach Ausschöpfen der Mittel nicht mehr verlängert werden.

*Arndt Brausewetter
Sachverständiger*

Corona Virus: Auswirkungen auf SGU- Prüfungen

Das SCC-Regelwerk gibt konkret vor, was ein Unternehmen zur Erlangung einer Zertifizierung gemäß SCC/SCP oder SGU-Personalzertifizierung umzusetzen hat.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde nun folgende Regelung ausgegeben: Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus, kommt es bei der SGU-Prüfung der Beschäftigten absehbar zu Beeinträchtigungen. Zur Bewältigung dieser Einschränkungen gelten, während der Zeit der Pandemie, folgende Vorgaben: **Die Quote der Mitarbeiter und Führungskräfte mit Prüfungen wird von 90% auf 80% verringert.**

Die Frist, innerhalb der neue Mitarbeiter bzw. Führungskräfte geprüft werden müssen, wird auf 6 Monate verlängert.

Dies betrifft:

Dokument 003: Checklistenfrage 3.2, Dokument 023: Checklistenfrage 3.2, Dokument 003: Checklistenfrage 3.3, Dokument 023: Checklistenfrage 3.3, Dokument 016: Kap. 3 beziehungsweise Dokument 018: Kap. 3, Dokument 017: Kap. 3.

Quelle: <https://dgmk.de/themen/scc/>

Andrea Schmidt
Bereichsleitung SGU/SCP/SCP



Auditoren-Schulung IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Absatz 1b EnWG

Die neue 2-tägige Aufbauschulung zum Thema IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1b EnWG wurde von der Bundesnetzagentur offiziell genehmigt. Während Corona darf die Schulung online durchgeführt werden.

Zielgruppe für diese Aufbauschulung sind Auditoren, die bereits den Kurs IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG für Energieversorger (Strom- und Gasnetzbetreiber) der Bundesnetzagentur erfolgreich besucht haben. Die Referenzen bringen den Teilnehmern die Themen des IT-Sicherheitskatalogs nahe.

Zu den Themen der Schulung gehören unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen und relevante Regelwerke, Grundlagen des Anlagenbetriebs und der Anlagensteuerung und IT-Kritische Infrastrukturen für den Anlagenbetrieb - Scope des ISMS

nach IT-Sicherheitskatalog § 11 Abs. 1b EnWG. Am Ende der Auditoren-Schulung wird eine fachspezifische Prüfung geschrieben und die Teilnehmer erhalten ihren Qualifikationsnachweis.

Buchen Sie jetzt Ihren E-Learning Kurs unter www.pueg.de

Jetzt
auch
online

Die Schulung wird über die PÜG AKADEMIE in drei Schulungsformaten angeboten. Zum einen findet die Aufbauschulung als Präsenzveranstaltung in unserem Schulungszentrum in Gäufelden statt, zum anderen bieten wir die Schulung beim Kunden vor Ort an. Während der Coronapandemie dürfen wir die Schulung auch als Onlinekurs über unsere Lernplattform stattfinden lassen. Dies wurde offiziell von der Bundesnetzagentur genehmigt.



Lernen im Wandel: Live oder Lernplattform – wir vergleichen

Industrie 4.0 ist mehr als nur ein Trendbegriff. Neue Technologien und Zeiten verändern nicht nur unternehmerische Prozesse, sondern haben auch einen erheblichen Einfluss auf das heutige Lehren und Lernen.

Neue Lehr-Lern-Formate wie E-Learning Kurse mit Präsenzphasen, Live E-Learning Kurse und reine E-Learning Kurse öffnen Türen zu einer neuen Lernkultur, um die digitale Zukunft zu meistern (E-Learning Kurse können auch als E-Kurse bezeichnet werden). Doch wo liegt hier eigentlich der Unterschied? Wir haben die wichtigsten Eckdaten zusammengefasst.



E-Learning Kurse mit Präsenzphase ist ein Mix aus computergestütztem Lernen und der klassischen Präsenzschulung. Die gewohnte und bewährte Vor-Ort Methode wird mit der neuen Online-Methode kombiniert.

Dieses Konzept verbindet die Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face Kommunikation.

Bei E-Learning Kursen mit Präsenzphase werden die jeweiligen Vorteile hervorgehoben und Nachteile kompensiert. Durch diese Kombination entsteht eine Einheit der zwei unterschiedlichen Lernformen.



Live E-Learning Kurse sind Schulungen, die synchron, das heißt zu einer bestimmten festgelegten Zeit, über das Internet abgehalten werden.

Sie sind interaktiv ausgelegt und ermöglichen eine beidseitige Kommunikation zwischen dem Referenten und den Lernern. Ein E-Learning Kurs ist „live“ in dem Sinne, dass die Schulung innerhalb eines Programms mit einer festgelegten Start- und Endzeit übermittelt wird.

Schulungen, die über einen Live E-Learning Kurs stattfinden erfordern für Schulungsteilnehmer und -anbieter einen erheblich hohen Aufwand an technischer Ausrüstung. Um die Schulung einigermaßen professionell durchführen zu können, benötigen die Lerner, als auch der Referent, ein gut funktionierendes Mikrofon und eine Kamera. Bei festen Computern müssen gegebenenfalls eine separate Kamera und ein Mikrofon installiert werden.

Auch das Thema Technik, wie beispielsweise überlastete Leitungen, spielen eine wesentliche Rolle. Da die Schulungen nicht aufgezeichnet werden, sondern live stattfinden, verpassen Lerner bei Unterbrechungen wichtige Themen und Fragestellungen.

Eine Wiederholung ist nicht möglich. Bei Live E-Learning Kurse besteht die Pflicht nicht, sich aktiv zu beteiligen. Dies beeinflusst und schwächt die Konzentration des Teilnehmers. Der Kursen läuft nach seinem festen Zeitplan ab. Es ist also nicht nachvollziehbar, ob der Teilnehmer auch wirklich an seinem Computer anwesend ist oder nicht.



E-Learning Kurse sind zeit- und ortsunabhängig und basieren auf einer Cloud-Lösung. Große Datenmengen können problemlos auf der Lernplattform verarbeitet, bereitgestellt und gespeichert werden.

Die Schulungsthemen sind als einzelne Lerneinheiten vorhanden, die im Studio ton- und bildtechnisch aufgenommen und aufgearbeitet wurden. Der Teilnehmer kann Lerneinheiten individuell vertiefen, indem er nachgeschaltete Links und Dokumente einsehen kann. Auch im Nachgang hat der Teilnehmer Zugriff auf diese Dokumente und kann weit über das Interesse hinaus sein Wissen vertiefen.

Somit ist man nicht an einen festen Zeitplan gebunden und Wiederholungen sind beliebig möglich.



Da der Teilnehmer sein Lerntempo und damit auch die Präsentation aktiv selbst steuert, ist die Anwesenheit des Lerners unabdingbar, um den Kurs zu absolvieren.

Um das Erlernte zu vertiefen, beinhaltet jede Lerneinheit eine Lernziel-erfolgskontrolle. Nur wenn die Fragen richtig beantwortet wurden, wird die nächste Lerneinheit aktiviert. Der Lernerfolg wird somit kontrolliert und dokumentiert.

Fazit: E-Learning Kurse, die über eine Lernplattform stattfinden, sind unserer Meinung nach die beste Lösung des digitalen Lernens und deren Kombinationen. Diese Lernform befindet sich am Puls der digitalen Zeit und zeichnet sich durch Flexibilität und Individualität für den einzelnen Lerner aus.

*Carolin Petersen
Bereichsleitung Veranstaltungsmanagement*

Schulungen der PÜG AKADEMIE 2021

Die PÜG AKADEMIE hat sich in den letzten Jahren mit der E-Learning Plattform gewappnet und Sie können Ihre Fort- und Weiterbildungen ganz einfach computerbasiert absolvieren.

Ausbildung IRCA Auditor/Leitender Auditor ISO 9001:2015

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen die notwendige Theorie und Praxis, welche sie für die Auditierung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN EN ISO 9001:2015 anwenden müssen.

Zielgruppe

- Qualitätsmanagementbeauftragte
- Mitarbeiter der Qualitätssicherung
- Berater
- Interner Auditor
- Externer Auditor

Termin

18. - 22.10.2021
von 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Auditoren-Schulung der Bundesnetzagentur IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1b EnWG

2-tägige Aufbauschulung mit anschließender Prüfung - JETZT ONLINE absolvieren

Zielgruppe

Auditoren, die bereits die Schulung IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG für Energieversorger (Strom- und Gasnetzbetreiber) der Bundesnetzagentur erfolgreich besucht haben.

Termin

Während Corona findet die Schulung über unsere Lernplattform statt. Sie absolvieren die Schulung inkl. Prüfung komplett am Computer.



Schulungen zum Thema Abfall und Entsorgung auch am Computer mit **SUHM**

Unsere E-Learning Kurse

FORTBILDUNG gemäß EfbV/AbfAEV sowie für Abfall- und Immissionsschutzbeauftragte

Wir vermitteln Ihnen die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte umfassend auf unsere Lernplattform. Die Themen werden von den fachspezifischen Referenten an dem anschließenden Präsenztage entsprechend vertieft.

Abfallrecht für Einsteiger

Unser Praxisseminar vermittelt Ihnen die allgemeinen Grundlagen der Entsorgungswirtschaft, erklärt Begrifflichkeiten und hilft Abläufe zu verstehen. Start jeder Zeit möglich.

Gewerbeabfallverordnung Getrenntsammlungsquote/Vorbehandlungsanlage

Der Zugang für die Lernplattform ist 90 Tage lang gültig. In diesem Zeitraum können Sie sich die Inhalte so oft Sie möchten ansehen.

Herzlichen Glückwunsch!

Unsere Kollegin Janina Fromm hat ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erfolgreich abgeschlossen und wurde im Bereich Veranstaltungsmanagement übernommen. Zu ihren Aufgaben gehört die Kundenbetreuung und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in unserem Schulungszentrum.



PÜG Prüf und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
Jessica Steeb, Carolin Petersen

